

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 der Abg. Petra Emerich-Kopatsch (SPD)

#### **Welchen Stellenwert hat die Physiotherapie für die Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen?**

Der Beruf der Physiotherapeutin/des Physiotherapeuten gehört im Rahmen des Gesundheits- und Sozialwesens der Bundesrepublik zu den besonders zukunftsfähigen Berufen. Dies leitet sich inhaltlich daraus ab, dass die Physiotherapie eine wichtige Säule von Prävention, Therapie und Rehabilitation ist. Dies ist zusätzlich bedeutsam im Rahmen des sich vollziehenden demografischen Wandels mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen. Daher werden in vielen Bundesländern, aber nicht in Niedersachsen, die Schulen, die Schülerinnen und Schüler zum Staatsexamen für Physiotherapie führen, staatlich bezuschusst, um einen hohen Ausbildungsstandard zu gewährleisten. Dies ist z. B. in Bayern seit Langem der Fall.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der in Niedersachsen examinierten Physiotherapeuten seit 2000 entwickelt?
2. Welchen Stellenwert hat nach Auffassung der Landesregierung die Physiotherapie für die Zukunft der niedersächsischen Gesundheitswirtschaft?
3. Beabsichtigt die Landesregierung künftig, die Physiotherapieschulen, die im Auftrag und unter Kontrolle des Landes Niedersachsen und auch entsprechend den Gesetzen des Bundes Physiotherapeuten ausbilden, nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu bezuschussen und, falls ja, ab wann und in welcher Höhe?

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten ist im Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG) vom 26. Mai 1994 geregelt. Sie soll insbesondere dazu befähigen, durch Anwenden geeigneter Verfahren der Physiotherapie in Prävention, kurativer Medizin, Rehabilitation und im Kurwesen Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt und zur Wiederherstellung aller Funktionen im somatischen und psychischen Bereich zu geben und bei nicht rückbildungsfähigen Körperbehinderungen Ersatzfunktionen zu schulen. Die Länder führen das MPhG aus und überwachen die Schulen.

Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte

erfolgt durch staatlich anerkannte Schulen. Den Abschluss bildet eine staatliche Prüfung.

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten vom 6. Dezember 1994, die das Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft aufgrund der Verordnungsermächtigung des MPhG erlassen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der in Niedersachsen examinierten Physiotherapeuten bewegt sich seit dem Jahre 2000 auf einem gleichbleibend stabilen Niveau: Jährlich legen knapp 900 Prüflinge ihr Examen ab.

Zu 2: Die Physiotherapie ist integraler Bestandteil des Gesundheitswesens. Aus sozialmedizinischer Sicht besteht die Bedeutung der Physiotherapie u. a. darin, dass sie eine aktive Mitarbeit der Patientinnen und Patienten erfordert und somit die Eigenverantwortung der betroffenen Personen stärkt. Sie erbringt Leistungen für und an Menschen, um eine größtmögliche Bewegungs- und Funktionsfähigkeit über die gesamte Dauer des Lebens hinweg zu entwickeln, zu erhalten und wiederherzustellen. Deshalb hat die Physiotherapie einen hohen Rang in Rehabilitation und Prävention eingenommen. Physiotherapeutische Behandlungsformen sind vor allem in der ambulanten Nachsorge nach Operationen, in der Betreuung chronisch kranker und behinderter Personen und in der Versorgung unfallverletzter Personen unentbehrlich. Aber auch bei Alltagserkrankungen, in denen die Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des Menschen durch den Alterungsprozess oder Verhaltensfehler bedroht ist, wächst der Physiotherapie durch die demografischen Veränderungen erhebliche Bedeutung zu.

Zu 3: Nein. Die Finanzierung des Bildungsganges ist nach § 17 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) i. d. F. vom 17. März 2009 über einen Zuschlag auf die Pflegesätze gesichert, wenn die Schulen mit Krankenhäusern verbunden (§ 2 KHG) sind. Von dieser Möglichkeit macht die Mehrzahl der Schulen keinen Gebrauch und finanziert die Ausbildung durch ein Schulgeld. Dennoch haben sich die niedersächsischen Schulen bisher erfolgreich am Markt behauptet und bieten eine hochwertige Ausbildung an. Dies belegt die konstante Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich der letzten Jahre.